



Ihre Rettungsschwimmer



Corona-Schutzkonzept

SLRG Sektion Küsnacht ZH

Um ein Training durchführen zu können sind bis auf Weiteres folgende Grundsätze für alle bindend und müssen zwingend eingehalten werden.

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainier/Trainerinnen werden Teilnehmende mit Symptomen direkt nach Hause schicken. Als Krankheitssymptome gelten besonders folgende: Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Schnupfen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Schwimmbäder oder Strandbäder, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wir bilden vor und nach dem Training keine Gruppen und verzichten auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wir waschen unsere Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife und schützen so uns und unser Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und leitet diese an die vereinsinterne Coronabeauftragte weiter. Bei der Gelegenheit werden die Adress- und Kontaktdaten auf ihre Richtigkeit überprüft.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine, einen Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und ist Ansprechpartner für die SLRG Schweiz. Bei unserem Verein ist dies **Thea Ebert**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden Tel. +41 78 950 47 13 oder thea@slrgku.ch



Ihre Rettungsschwimmer

6. Zusätzliche Bestimmungen für das Hallenbad Heslibach

Gruppengrösse maximal 35 Personen.

Jede Gruppe benutzt eine eigene Umkleidekabine.

Wir kommen, wenn möglich bereits umgezogen ins Training.

Die Gruppen bleiben in der Umkleidekabine bis sie von der Trainingsleitung abgeholt werden. Empfehlung von uns: Kein Föhnen, nur kurz Duschen (Alle Duschen sind offen, aber es können nicht alle gleichzeitig benutzt werden)

Trainingsgruppen und -zeiten

Gruppe 1: 17:45h - 18:25h

Gruppe 2: 18:35h - 19:25h

7. Zusätzliche Bestimmungen für das Strandbad Küsnacht

Die Gästeanzahl ist im Moment auf 400 Personen beschränkt. Die Trainingsgruppen sind Bestandteil dieses Kontingentes. Je nach Wetter und Gästeanzahl kann uns der Zutritt verwehrt werden. Wir benutzen die oberen Umkleideräume, Duschen und Toiletten, da dort die Abstandsregeln eingehalten werden können. Wir kommen, wenn möglich, bereits umgezogen ins Training. Auf das Duschen im Strandbad Küsnacht wird möglichst verzichtet.

Trainingsgruppen und -zeiten

Gruppe 3: 18:30h - 19:15h Treffpunkt kleine Wiese rechts hinten am Zaun

Gruppe 4: 18:45h - 19:30h, Treffpunkt unter Baum

Leistungsgruppe: 19:00h - 19:45h, Treffpunkt: kleine Wiese links hinten am Zaun

Aktive: 19:15h - 20:00h, Treffpunkt: Beim Hochsitz der Aufsicht

8. Weitere Richtlinien

Es müssen die vorgegeben Richtlinien des Strandbades und des Hallenbades bezüglich Corona eingehalten werden und den Anordnungen der Bademeister wird übergeordnet Folge geleistet.

Küsnacht, 15.6.2020

Vorstand SLRG Sektion Küsnacht